



Allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln der Musikschule Kreuzau gültig ab dem 17.05.2021

- In allen Gebäuden, in denen Unterricht der Musikschule stattfindet und auch in den Außenbereichen muss ein **Mindestabstand** von 1,5 m zwischen allen Personen eingehalten werden.
- Innerhalb der Gebäude und auch während des Unterrichtes muss eine **medizinische oder FFP2 Maske** getragen werden. Soweit Kinder unter 14 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Gesichtsmaske tragen können, ist ersatzweise eine Alltagsmaske zu tragen. Hier ist aber darauf zu achten, dass es sich um eine gut sitzende Alltagsmaske handelt.
Bei Unterricht an Blasinstrumenten/Gesang darf die Maske nur zum aktiven Spielen/Singen entfernt werden. Lehrkraft und Schüler*in stehen hier mit einem Abstand von mindestens 2 Metern nebeneinander und nicht gegenüber.
- **Begleitpersonen sind nicht zugelassen.**
- Schüler*innen erscheinen **pünktlich** zum Unterricht und warten vor dem Haus bis sie durch die Lehrkraft herein gebeten werden.
- An den Eingängen sind jeweils Desinfektionsstationen aufgebaut wo eine erste Handdesinfektion stattfinden soll.
- Zwischen den Unterrichtsstunden, aber nach Möglichkeit auch während des Unterrichtes wird der Unterrichtsraum gelüftet.
- Die Reinigung der Klaviere erfolgt nach jeder Unterrichtsstunde mit einem bereitgestellten Reinigungsspray und Einmalhandtüchern.
- Ein Austausch von Instrumenten, Mundstücken, Schlägeln usw zwischen Lehrkräften und Schüler*innen muss vermieden werden.
- Das Reinigen der Blasinstrumente muss zu Hause erfolgen.
- Schüler*innen, die Krankheitssymptome zeigen wird der Zutritt zum Haus untersagt.
- Einlass zum Bürgerhaus erfolgt nur über den Haupteingang. Die Schülerinnen und Schüler verlassen das Gebäude nur über den Hinterausgang.